

B e r i c h t

des Synodalen Dr. Lutz Meyer über die 1. und 2. verbundene Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 30. April 2015 bis 3. Mai 2015 in Würzburg und vom 4. bis 12. November 2015 in Bremen

Cuxhaven, 15. November 2015

Von jeweils zwei Tagungen der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und der 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, soll hier berichtet werden. Im Rahmen des sogenannten Verbindungsmodells¹ fanden diese vom 30. April bis zum 3. Mai 2015 in Würzburg und vom 4. bis 12. November 2015 in Bremen statt. Neben inhaltlichen Schwerpunktsetzungen im Bereich Flüchtlingsfragen und Reformationsjubiläum, bekamen beide Tagungen ihren besonderen Charakter durch den Konstituierungsprozess der jeweiligen Synoden, der in Bremen mit der Ratswahl abgeschlossen wurde.

Darum wird hier von Wahlen und Wahlergebnissen (Teil II) die Rede sein müssen. Außerdem wird versucht, Themen und Schwerpunkte (Teil I) der Tagungen zu skizzieren.

I.

Themen und Schwerpunkte

1. Verbindungsmodell – "... wir brauchen einen Prozess, der zu einer neuen EKD führt"

"Synoden sind der sichtbare organisatorische Ausdruck des evangelischen Kirchenverständnisses auf der Grundlage des Priestertums aller Gläubigen. Sie verbinden das

¹Im Rahmen des Verbindungsmodells, das im Jahr 2007 startete, soll das Zusammenwirken der lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen gestärkt werden. Organe und Dienststellen von EKD und konfessionellen Vereinigungen wurden verzahnt, um Kräfte zu konzentrieren und Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Kirchenparlamente tagen örtlich und zeitlich verbunden, alle drei Kirchenämter befinden sich in Hannover. Der Prozess soll bis zum Jahr 2017 abgeschlossen werden. Dass es sich um einen nicht ganz einfachen Prozess handelt, zeigt die Diskussion um eine Grundordnungsänderung der EKD, die während der Bremer Tagung nicht ganz ohne Widerspruch beschlossen wurde. Es ging um die in die Grundordnung unter § 1 aufzunehmende Bestimmung, "Die EKD ist Kirche". Einige Landeskirchen tun sich mit dieser Bestimmung schwer. Sie fürchten einen schleichenden Kompetenzverlust. Auch werden von lutherischer Seite Bedenken angemeldet, ob es eine Kirche geben kann, wenn sich diese Kirche nicht auch an ein Bekenntnis bindet.

ordinierte Amt, die *ecclesia docens*, mit den nichtordinierten Ämtern, der *ecclesia audiens*, und verbinden beide miteinander zum sichtbaren Ausdruck des Leibes Christi. Beide unterstellen sich als Synodale der Leitung der Kirche, die Jesus Christus selbst durch den Heiligen Geist in seinem Wort ausübt. ... Synoden entscheiden weder einfach nach Mehrheit oder Minderheit und auch nicht nach Einheitlichkeit, sondern nach größtmöglicher Einmütigkeit", stellte Bischof Dr. Michael Bünker in seiner Predigt zum Eröffnungsgottesdienst der Würzburger Tagung fest.

Dass der Begriff der Einmütigkeit gleich im Eröffnungsgottesdienst thematisiert wird, weist auf eine Grundmelodie synodalen Handelns hin, die seit Initiierung des Verbindungsmodells im Jahr 2007 immer deutlicher zu hören ist und sich mit dem Stichwort "EKD ist Kirche" verbindet. Die Synoden der VELKD und der Union Evangelischer Kirchen (UEK) sind auf dem Weg hin zu größerer Einmütigkeit! Einmütigkeit nach innen, die aber auch einer verbesserten Wahrnehmbarkeit der evangelischen Kirche in einer pluralistischen Gesellschaft nach außen dienen soll.

Das Bemühen um Einmütigkeit fand seinen Ausdruck u. a. in der gemeinsamen Verpflichtung der Synodalen während des Eröffnungsgottesdienstes in Würzburg. Zwar wurden die Verpflichtungen (noch) nach der jeweils geltenden Ordnung der Kirchenbünde vorgenommen, aber doch gemeinsam durch die jeweils leitenden Geistlichen gestaltet und als Handlung der Gemeinsamkeit ins gottesdienstliche Geschehen integriert.

Herr Bischof Ulrich, leitender Bischof der VELKD, machte im Zuge der Synodentagung in Bremen deutlich, dass das Verbindungsmodell auf einem "sehr guten Weg" ist. "Wir brauchen einen Prozess, der zu einer neuen EKD führt", sagte der Landesbischof der Nordkirche bei der Pressekonferenz der VELKD.

2. Präsidium der 11. Synode – V. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung wirft Fragen nach innerkirchlichem Agenda Setting auf

Ähnliches war im Bericht des Präsidiums der 11. Synode zu lesen, den die Präses der Synode, Frau Dr. Irmgard Schwaetzer, auf der Tagung in Würzburg zur Weiterarbeit durch die 12. Synode vorlegte. Der Bericht lieferte nicht nur einen kurzen Rückblick auf vergangenes synodales Handeln, sondern präsentierte auch Themen, die zukünftig von Bedeutung sein werden.

Dazu gehören u. a. die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen auf dem Weg zum Reformationsjubiläum im Jahr 2017 und die Auswertung der V. Kirchenmitgliedschafts-

untersuchung, durch die Fragen "der Mission, der Attraktivität der Kirche für ihre eigenen Mitglieder und im innerkirchlichen Agenda Setting" aufgeworfen werden. Ferner sind Fragen der weltweiten Gerechtigkeit, des interreligiösen Dialogs in einer religiös pluralistischen Gesellschaft und der Geschlechtergerechtigkeit u. a. auch im Binnenraum der Kirche weiter zu verfolgen.

3. Werkstattbericht² zur Durchsicht der Lutherbibel

Ein inhaltlicher Höhepunkt der Würzburger Tagung war der Werkstattbericht zur Durchsicht der Lutherbibel durch Herrn Prof. Dr. Kähler und Herrn Prof. Dr. Levin. Den Auftrag zur "Durchsicht" hatte der Rat der EKD im Jahr 2010 erteilt und Wert darauf gelegt, dass diese Durchsicht bewusst nicht als Anpassung an "modernes Deutsch" erfolgen sollte. Vielmehr geht es um große Treue zu sowohl dem Ausgangstext als auch dem Luthertext und um liturgische Brauchbarkeit der neuen Übersetzung. Um die 70 Fachleute haben sich ehrenamtlich (!) daran gemacht, dieses Projekt, dessen Bedeutung und Umfang hier nur angedeutet werden kann, innerhalb weniger Jahre zu Ende zu bringen. Geplant ist, die durchgesehene Lutherbibel zum 31. Oktober 2016 den Kirchengemeinden und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

4. Würzburger Ratsbericht fordert "Eine Welt-Verträglichkeitsprüfung"

"Wir müssen in der Zukunft viel mehr als bisher klar machen, dass Flüchtlingspolitik nicht nur Krisenmanagement bei kurzfristig auftretenden Flüchtlingsströmen ist", diese Worte des damals gerade sechs Monate im Amt befindlichen Ratsvorsitzenden, Herrn Landesbischof Prof. Dr. Bedford-Strohm, im Bericht des Rates der EKD zur Frühjahrssynode klingen heute, im Herbst 2015, noch einmal besonders aktuell und relevant. Der Bericht widmet den Fragen von Flucht- und Fluchtursachen einen breiten Raum und stellt sie in einen umfassenden Zusammenhang weltweiter Gerechtigkeits- und Konfliktfragen. Flüchtlingspolitik dürfe nicht nur kurzfristiges Krisenmanagement sein, künftig sollten alle Regierungsbeschlüsse einer "Eine-Welt-Verträglichkeitsprüfung" unterzogen werden, um zu klären, ob sie den Schwächsten auf der Welt schaden oder nützen.

5. Orientierung in pluralistischer Gesellschaft - apologetische Kompetenz stärken

Der Ratsbericht zur EKD Frühjahrssynode stellte fest, "dass eine moderne demokratische und pluralistische Gesellschaft in ethischen Grundfragen Orientierung braucht". Die Gesellschaft braucht darüber hinaus konkrete Orte, "an denen über solche Grundorientierungen kontinuierlich nachgedacht wird". Denn eine pluralis-

² https://www.ekd.de/synode2015_wuerzburg/berichte/lutherbibel.html).

tische Gesellschaft "ohne moralische Geltungsansprüche, die auch von Akteuren im öffentlichen Diskurs mit Leidenschaft vertreten werden", wird kraftlos und verflacht.

Der Gedanke des "Orientierungsgebens" wurde während der Herbsttagung der VELKD unter dem Stichwort "apologetische Kompetenz" als einem der Handlungsfelder der VELKD wieder aufgenommen. Der leitende Bischof Ulrich beschrieb apologetische Kompetenz als ganz "elementar die Fähigkeit, in unserer unübersichtlich gewordenen Welt, Menschen durch Bildung und Seelsorge Orientierung und Halt zu geben".

Herr Prof. Dr. Roth von der Universität in Mainz skizzierte in seinem Vortrag "Nur konfessionell glücklich?" die apologetische Aufgabe der Kirche, die sich im Missionsbefehl begründet, darin, den Menschen der Gegenwart nicht um das "Wesentliche des christlichen Glaubens" zu betrügen. Die Antwort auf die Frage, worin denn dieses "Wesentliche" liegt, blieb er allerdings schuldig.

Ein greifbares Ergebnis der apologetischen Kompetenz der VELKD wurde auf der Bremer Tagung mit dem "Handbuch Weltanschauungsfragen, religiöse Gemeinschaften, Freikirchen" vorgestellt. Der Vorsitzende des Ausschusses "Religiöse Gemeinschaften", Herr Kirchenrat Dr. Pöhlmann, beschreibt es als Ziel und Anliegen des Handbuches, einen "Beitrag zu einer religiösen Aufklärung über die Hintergründe, Geschichte und Erscheinungsformen unterschiedlicher Weltanschauungen, religiöser Gemeinschaften und Freikirchen aus evangelisch-lutherischer Perspektive" zu leisten. Dafür werde Kirchengemeinden, Schulen und staatlichen Behörden mit diesem Handbuch ein Grundlagenwerk an die Hand gegeben. Gemeinsam haben 17 Weltanschauungsbeauftragte aus den Gliedkirchen der VELKD, des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB), anderer Mitgliedskirchen der EKD sowie der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen der EKD in Berlin insgesamt 1 080 Seiten und etwa 2 800 Stichworte im Stichwortverzeichnis zusammengetragen.

6. Taufe und Kirchenmitgliedschaft

Neben dem Handlungsfeld "apologetische Kompetenz" der VELKD wären hier noch eine Reihe anderer Handlungsfelder zu nennen, was aber in der gebotenen Kürze nicht wirklich möglich ist. Es sei aber darauf hingewiesen, dass im Bericht des leitenden Bischofs der VELKD in Bremen das Thema Taufe als eines der zukünftig wichtiger werdenden Themen benannt wurde.

Die selbstverständliche Verbindung von Taufe und Kirchenmitgliedschaft ist nicht mehr gegeben und bedarf einer Neujustierung. Kasualpraxis und Seelsorge muss mit der Tatsache umgehen, dass viele Menschen, die zur Kirche kommen, nicht getauft sind und sich auch nicht taufen lassen wollen. "Können Sie dennoch als Kinder Gottes zur Gemeinde gehören?" fragte Bischof Ulrich und stellte in seinem Bericht fest: "Während sich der Theologische Ausschuss der VELKD mit dem Thema 'Taufe und Kirchenmitgliedschaft' befasst, arbeitet der liturgische Ausschuss an einer Revision der Taufagende." In der geplanten Vorrede zur neuen Agende heißt es: "Die Taufe ist Aufnahme in den Neuen Bund zwischen Gott und seinem Volk. Sie gewährt Teilhabe am Geheimnis von Tod und Auferstehung Jesu Christi und ist Neugeburt in Christus. ... Die Taufe hat eine neue ethische Orientierung unter der Führung des Heiligen Geistes zur Folge, der im Leben der Menschen am Werk ist."

7. Reformationsjubiläum im Jahr 2017 als Reformationsgedenken und Christusfest

Herr Landesbischof Prof. Dr. Bedford-Strohm hat in seinem Ratsbericht während der Tagung in Würzburg ausführlich auf die Planungen und Entwicklungen auf dem Weg zum Reformationsjubiläum im Jahr 2017 hingewiesen. Bewusst nahm er den katholischen Begriff des Reformationsgedenkens auf und konstatierte: "Luther wollte mit seinem reformatorischen Aufbruch 1517 keine Kirche gründen, sondern neu auf Christus hinweisen. Daher kann das Reformationsjubiläum – und ich sage bewusst auch Reformationsgedenken – nur als ökumenisch offenes Christusfest gefeiert werden."

8. Christlicher Glaube in offener Gesellschaft – Kirchen irritieren den politischen Prozess

Die Überlegungen des Ratsvorsitzenden fanden ihre Fortsetzung während der Synodentagung in Bremen mit dem Schwerpunktthema "Reformationsjubiläum 2017 – Christlicher Glaube in offener Gesellschaft".

Herr Prof. Dr. Di Fabio, Richter am Bundesverfassungsgericht a. D., unterstrich in seinem Referat zum Schwerpunktthema unter dem Titel "Christlicher Glaube in offener Gesellschaft", die sich aus den Entwicklungen der Neuzeit notwendig ergebende Trennung von Staat und Kirche. Kirchen sind seiner Meinung nach keine politischen Akteure, aber sie "irritieren den politischen Prozess auf Basis einer ideell besonderen Fundierung, nämlich des Glaubens". In diesem Sinne geht es um ein dialektisches Staat-Kirche-Verhältnis, das weder durch eine Entchristlichung der Gesellschaft, noch durch eine Entstaatlichung der Wirklichkeit befördert wird.

Frau Prof. Dr. Richter konstatierte eine gewisse Müdigkeit in den Bemühungen, die Reformation im Alltag relevant zu machen, die sich erst in den letzten Monaten von drohender Resignation in zupackendes Handeln verwandelt habe. Sie verband ihre Wahrnehmungen mit dem Appell: "Lassen Sie uns verstärkt und gezielter nach gemeinsamen Wegen suchen, wie wir langfristig die Erschöpfung unserer Engagierten ernst nehmen und sie in fröhliche Zuversicht verwandeln zu können".

9. "Frei und engagiert in Christus" – offene Gesellschaft braucht religiöse Gestaltungskraft

Zum Schwerpunktthema der EKD-Tagung in Bremen wurde die Kundgebung "Frei und engagiert – in Christus" mit dem Untertitel "Christlicher Glaube in offener Gesellschaft" verabschiedet.

Sie qualifiziert den protestantischen Freiheitsbegriff im Rückgriff auf Luthers "Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan" und unterstreicht, "dass der christliche Glaube für Freiheit und Engagement steht."

Dass das Engagement der Christen gesamtgesellschaftlich unabdingbar ist, wird im zweiten Teil der Erklärung herausgestellt. Das gilt gerade auch angesichts gegenwärtiger Tendenzen, den Wert der Religionen für die Gesellschaft zu bestreiten. Denn: "Die freie Ausübung der Religion ist ein Menschenrecht. Es ist eine Stärke und keine Schwäche der modernen Gesellschaft, wenn sie von den Religionsgemeinschaften mitgestaltet wird."

Mit diesem Engagement für und in einer offenen Gesellschaft verstehen die Kirchen "Jesus Christus als Grundlage und Orientierung. Weil die Reformatoren Christus erneut ins Zentrum des Glaubens rückten, feiern die Kirchen das Reformationsjubiläum 2017 als gemeinsames Christusfest."

10. Flüchtlingsfragen – Ratsbericht fordert eine "Ethik der Einfühlung"

Die Flüchtlingsthematik war bereits im Ratsbericht während der Tagung in Würzburg von großer Bedeutung, wurde aber neben der Kundgebung zum Thema Reformation in offener Gesellschaft zum zentralen Gegenstand der Tagung in Bremen. Dies war natürlich den dramatischen Entwicklungen der letzten Monate geschuldet.

Gleich zu Beginn begründete der Ratsbericht den Einsatz für Flüchtlinge in einer dem christlichen Glauben innewohnenden "Ethik der Einfühlung". Denn Christen glauben

zusammen mit den Juden an einen Gott, dessen Wesen von seiner mitleidenden und mitfühlenden Zuwendung zu den Menschen geprägt ist, eine Zuwendung, die Christen traditionell mit dem Begriff "Barmherzigkeit" verbinden. Das Gebot zum Schutz des Fremdlings ist in der als heilsam erfahrenen Beziehungsgeschichte Gottes mit den Menschen verwurzelt. "Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande," – heißt es im 3. Buch Mose – "den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland. Ich bin der HERR, euer Gott. Diese Begründung kann als geradezu klassischer Ausdruck der Verwurzelung der Liebe zum Mitmenschen in der Gottesbeziehung gesehen werden."

Daraus ergibt sich eine "Ethik der Einfühlung" als Wesensmerkmal des Glaubens. Diese "Ethik der Einfühlung" schließt auch das Hören derer ein, die sich Sorgen machen, ob die Aufgaben, die vor uns liegen, zu schaffen sind, oder derer, die Angst vor wachsender sozialer Ungerechtigkeit haben und fürchten, dass nun die Schwachen gegen die Schwachen ausgespielt werden und Verteilungskonkurrenzen entstehen.

Der Ratsvorsitzende skizzierte die nächsten Aufgaben, die Deutschland nun zu bewältigen habe. Es gelte nicht nur, den Menschen, die hierher kommen, direkt zu helfen, sondern sie auch in den nächsten Jahren zu integrieren. Eine "zweite Ankunft" zu organisieren ist eine Aufgabe für die kommenden Jahre. Darüber hinaus sind die Fluchtursachen zu beseitigen. "Wenn wir Integration als klare Grundorientierung und wechselseitigen Prozess verstehen, dann kann es sein, dass wir in 20 Jahren zurücksehen und sagen: Wir haben eine schwierige Situation bewältigt", so Herr Prof. Dr. Bedford-Strohm im Blick auf die Gesamtaufgabe, die Deutschland zu meistern hat.

Jenseits der Flüchtlingsfrage stellt sich der Ratsbericht hinter den von den Bundestagsabgeordneten Brandt und Griese eingebrachten und vom Bundestag beschlossenen Entwurf zum Thema assistierter Suizid/Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung. Verwiesen wurde ferner auf den Einsatz in der Klimapolitik mit eigener Präsenz bei der Klimakonferenz in Paris, denn "Klimapolitik ist Flüchtlingspolitik".

11. Luther und die Juden – an der Schuldgeschichte nicht vorbeigehen

Herr Schuster, Präsident des Zentralrats der Juden, betonte in seinem Grußwort an die Synodalen die Einigkeit in vielen Fragen zwischen Christen und Juden. Sie stünden als Religionsgemeinschaften vor dem gleichen Dilemma: Hilfe für Bedürftige

sei ein Gebot der Religionen. Aber die menschlichen Kräfte seien begrenzt. Herr Schuster sorgte sich um die große Zahl der Flüchtlinge aus Ländern, die eine feindliche Einstellung zu Israel hätten, die zu einer generellen Ablehnung von Juden umschlagen könne. Trotz vieler Übereinstimmungen zwischen Zentralrat und EKD vermisse er eine klare Absage der Kirche an die Judenmission.

Die Synodenpräses verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass die Haltungen der Landeskirchen zur Judenmission unterschiedlich sind, sie aber hoffe, dass die Synode ihre Haltung zur Judenmission bis zum Jahr 2017 klären wird.

Mit der einstimmig beschlossenen Kundgebung "Martin Luther und die Juden – Notwendige Erinnerung zum Reformationsjubiläum" setzte die EKD-Tagung insgesamt ein deutliches Signal für den Dialog mit dem Judentum und einen selbstkritischen Blick auf die eigene Geschichte. Der Kundgebungstext distanziert sich von den antisemitischen Aussagen Luthers und anderer Reformatoren. Luthers Empfehlungen zum Umgang mit Juden hätten Schmähungen und Forderungen nach vollständiger Entrechtung und Vertreibung der Juden eingeschlossen. "Im Vorfeld des Reformationsjubiläums können wir an dieser Schuldgeschichte nicht vorbeigehen", heißt es in dem Text. Aus dem Erschrecken über theologische Irrwege und dem Wissen um Schuld am Leid der Juden erwachse eine besondere Verantwortung, jeder Form von Judenfeindschaft entgegenzutreten.

II.

Wahlen

Während der konstituierenden Sitzungen der 12. Generalsynode der VELKD und der 12. Synode der EKD wurden folgende Gremien neu gewählt:

1. Präsidium der 12. Generalsynode der VELKD

Der Synodale Prof. Dr. Hartmann (Hamburg) wurde zum Präsidenten gewählt. Der 73-Jährige erhielt im zweiten Wahlgang 27 von 47 abgegebenen Stimmen, bei zwei Enthaltungen. Herr Prof. Dr. Hartmann stand bereits der 11. Generalsynode als Präsident vor und ist für sechs Jahre gewählt. Zur ersten Vizepräsidentin wählte die Generalsynode Frau Pfarrerin Barraud-Volk aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, zweiter Vizepräsident wurde Herr Superintendent Meyer aus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Als Beisitzerinnen des Präsidiums wurden Frau Michler aus der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und Frau Welge aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe gewählt.

2. Präsidium der 12. Synode der EKD

Die Mitglieder der Synode wählten Frau Dr. Schwaetzer im ersten Wahlgang mit 111 von 115 Stimmen zur Präses der Synode. Die 73-jährige ehemalige Bundesministerin war bereits Präses der 11. Synode; sie ist im November 2013 Nachfolgerin von Frau Göring-Eckardt geworden. Weiterhin wurde in das siebenköpfige Gremien gewählt: Als Vizepräses Herr Eberl aus der Evangelischen Kirche im Rheinland und Frau König, die Präses des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises und Vizepräses der Nordkirche ist. Als weitere Präsidiumsmitglieder wurden Frau Dr. Volkmann aus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und Herr Lange aus der Lutherischen Klasse der Lippischen Landeskirche gewählt, die wie Frau Dr. Schwaetzer und Herr Eberl bereits dem Präsidium der 11. Synode angehörten. Herr Straßer aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und Frau Blütchen aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg, wo sie auch Präsidentin der Synode ist, vervollständigen das Präsidium.

3. Rat der EKD

Die Synode und Kirchenkonferenz der EKD haben den Rat der EKD für die Zeit bis zum Jahr 2021 gewählt.

In elf Wahlgängen wurden sechs Frauen und acht Männer in das Leitungsorgan gewählt. Mit Herrn Prof. Dr. Bedford-Strohm (Bayern), Frau Kurschus (Westfalen), Frau Fehrs (Hamburg/Lübeck), Herrn Jung (Hessen-Nassau) und Herrn Dröge (Berlin) gehören dem Rat künftig fünf Leitende Geistliche an. Zu den Ratsmitgliedern gehören außerdem die Politikerin Frau Griese (SPD) und Herr Rachel (CDU) sowie die Universitätsprofessoren Herr Jousen und Frau Gräb-Schmidt. Weitere Ratsmitglieder sind der Unternehmer Herr Barner, die hannoversche Kirchenamtspräsidentin Frau Dr. Springer und Herr Diener, Präses des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbands. Ebenfalls gewählt wurden Frau Thieme und der Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werkes in Württemberg, Herr Kaufmann. Als 15. Mitglied gehört Frau Präses Dr. Schwaetzer von Amts wegen dem Rat an.

Zum Vorsitzenden des Rates wurde mit 124 von 125 Stimmen Herr Landesbischof Prof. Dr. Bedford-Strohm gewählt, auf seine Stellvertreterin, die westfälische Präses Frau Kurschus, entfielen 118 von 125 abgegebenen Stimmen.